

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 2. Änderung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Sielbeck für ein Gebiet westlich der Eutiner Landstraße im Bereich des ehemaligen virologischen Instituts am Kellersee gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 06.07.2017 beschlossen, die Satzung über die 2. Änderung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Sielbeck für ein Gebiet westlich der Eutiner Landstraße im Bereich des ehemaligen virologischen Instituts am Kellersee aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung zur Errichtung eines innovativen Wohnmodells in Eutin Sielbeck. Der hierzu vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 30.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 2. Änderung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Sielbeck und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

17.01.2018 bis zum 16.02.2018

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz
Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden
Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Als umweltbezogene Informationen stehen neben den o.g. Entwurfsunterlagen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung. Die Entwurfsunterlagen enthalten, insbesondere die ergänzenden Unterlagen im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung Sielbeck, umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

- **Natura 2000-Gebiet** - Aussagen zum Natura 2000-Gebiet "Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)1828.392 -Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung"
- **Landschaft und biologische Vielfalt** - Aussagen zur Einschätzung der Planauswirkungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung Sielbeck; es wurde eine umfassende Bestandsanalyse mit Überprüfung der Planung hinsichtlich des § 21 LNatSchG (gesetzlich geschützte Biotope), der Baumschutzsatzung der Stadt Eutin, des Landschaftsbildes und der Erholungseignung, des Landschaftsschutzgebietes "Holsteinische Schweiz", der Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit für das angrenzende "FFH Gebiet 1828.392 -Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung-", Lebensraumtypen und weiterer geschützter Arten (Steinbeißer,

Fischotter und Fledermäuse) vorgenommen (sh.: Landschaftsökologischer Fachbeitrag).

- **Landschaftsbild** - Aussagen zu ortsbildprägenden Grünstrukturen, zum See und Seeufer (Kellersee)
- **Kultur- und sonstige Güter** - Aussagen zu dem im Denkmaltbuch des Landes Schleswig-Holstein eingetragenen Kulturdenkmal

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 16.02.2018 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 17.01.2018 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Eutin, den 20.12.2017

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister